

Verwendungsrichtlinie für den Joachim Herz Preis



Stand 03.02.2025

Der „Joachim Herz Preis“ ist mit einem Preisgeld in Höhe von bis zu 500.000 EUR ausgestattet, das in der Regel auf Basis eines Zuwendungsverhältnisses zwischen der Joachim Herz Stiftung (JHS) und der Institution (öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Einrichtung mit Sitz in Deutschland) des ausgezeichneten Bewerbers bzw. der ausgezeichneten Bewerberin ausgezahlt wird und dem die Richtlinien des Preises sowie die nachfolgende Verwendungsrichtlinie zu Grunde liegen.

1 Auszahlung der Fördermittel

Nach Auswahl des Preisträgers bzw. der Preisträgerin oder des Preisträger-Teams durch die Jury erfolgt die förmliche Preisvergabe der JHS durch ein Preisverleihungsschreiben.

Die zugesagten Mittel können ab dem 01.10.2025 abgerufen werden.

Mit dem Abruf der Mittel erkennen der/die Preisträger:in bzw. Preisträger-Gruppe und die mittelempfangende Einrichtung die Preisrichtlinien sowie diese Verwendungsrichtlinie an. Ein entsprechendes Formular für den Mittelabruf liegt dem Preisverleihungsschreiben bei.

2 Mittelverwendung

Die ausgezahlten Mittel dürfen ausschließlich zweckgebunden für die wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit dem Projekt verwendet werden, das die/der Preisträger:in oder eine Gruppe von Preisträger:innen in der Bewerbung dargestellt haben.

Gefördert werden ausschließlich Forschungsprojekte im vorwettbewerblichen Bereich. Das bedeutet, dass sich das Vorhaben in einem Stadium nach der Grundlagenforschung und vor der Marktreife befinden muss (in der Regel Technologiereifegrad 3-6).

Der/die ausgezeichnete Bewerber:in entscheidet über die wissenschaftliche Verwendung der Mittel im Rahmen des ausgezeichneten Projekts.

Die Mittel können für alle Kostenarten verausgabt werden, die der mit der Bewerbung einzureichende und mit der Auszeichnung bewilligte Kostenplan berücksichtigt.

Die Mittel können nicht zur Deckung von Overheadkosten der mittelempfangenden Einrichtung verwendet werden.

3 Mittelverwendungszeitraum

Die Mittel können innerhalb eines Zeitraums von bis zu 3 Jahren verwendet werden. Die Laufzeit beginnt mit dem ersten Tag des Zeitraums, für den Fördermittel erstmalig im

Rahmen des Mittelabrufs angefordert werden, frühestens an dem Kalendertag, der auf das Datum der Preisvergabe folgt, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten ab der Preisvergabe.

4 Mitteilungspflicht

Ein Wechsel der Einrichtung des/der ausgezeichneten Bewerber:in oder der Abbruch der Forschungstätigkeit im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Projekt ist der JHS anzuzeigen.

5 Rücktritt und Rückforderung von Mitteln

Die JHS behält sich das Recht vor, eine Preisvergabe zu widerrufen und einen Rückzahlungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Auflagen, die sich aus der Preisrichtlinie, dieser Verwendungsrichtlinie oder dem Preisverleihungsschreiben ergeben, wie insbesondere die zweckentsprechende Verwendung der Mittel und die Mitteilungspflicht nach Ziffer 4 nicht erfüllt werden.